

## Sondernewsletter vom 23. November 2020 || Corona: November- & Überbrückungshilfe und mehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

am gestrigen Abend ist der [Entwurf der Beschlussvorlage für die MPK mit der Kanzlerin am kommenden Mittwoch](#) bekanntgeworden, über den wir gerne informieren. Es wird eine Stabilisierung aber keine deutliche Reduzierung der Zahl der Neuinfektionen konstatiert.

Folgende wesentliche Maßnahmen werden zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Die am 28. Oktober 2020 für November auf der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossenen Maßnahmen werden bis zum 20. Dezember 2020 bundesweit verlängert. Liegt Inzidenzwert unter 35, können Länder vorher Lockerungen erlauben, sinkt die Zahl der Neuinfektionen nicht deutlich, sollen die Maßnahmen in 14-Tagesintervallen verlängert werden, Abweichungen auf Landesebenen sind bei Unterschreiten eines Inzidenzwertes von 50 möglich.
2. Private Zusammenkünfte mit Freunden, Verwandten und Bekannten sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Falle auf maximal 5 Personen zu beschränken. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.
3. Jede Person hat in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für öffentliche Verkehrsmittel. Darüber hinaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung auch an Örtlichkeiten in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, zu tragen. Die Festlegung der Orte und der zeitlichen Beschränkung erfolgt durch die örtlich zuständigen Behörden.
4. Zum Jahreswechsel 2020/2021 sind der Verkauf, Kauf und das Zünden von Feuerwerk verboten, insbesondere um die Einsatz- und Hilfskräfte zu entlasten, die Kapazitäten des Gesundheitssystems freizuhalten und um größere Gruppenbildungen zu vermeiden.
5. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden gebeten zu prüfen, ob die Betriebsstätten entweder durch Betriebsferien oder großzügige Home-Office-Lösungen vom 21. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021 geschlossen werden können, um bundesweit den Grundsatz „Stay at Home“ umsetzen zu können.
6. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass die finanzielle Unterstützung des Bundes und der Länder für die von den temporären Schließungen erfassten Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen fortgeführt wird.
7. Für diejenigen Wirtschaftsbereiche, die absehbar auch in den kommenden Monaten erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes hinnehmen müssen ohne von Schließungen betroffen zu sein, wird der Bund im Rahmen der Überbrückungshilfe III die Hilfsmaßnahmen bis Mitte 2021 verlängern und die Konditionen für die hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche verbessern.

Es ist vorgesehen, die Hilfsmaßnahmen für die direkt von der Schließung betroffenen Einrichtungen nach dem bisherigen Muster auch für die Verlängerungszeit fortzuführen. Gleiches soll für indirekt betroffene Bereiche gelten. Hier werden beispielhaft die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft, Soloselbständige und die Reisebranche (nicht aber der Einzelhandel) genannt. Hier werden wir weiterhin auf Nachbesserungen auch für den Einzelhandel drängen. Zu Punkt 4 (Verbot von Feuerwerk) wird der HDE noch gesondert an das BMWi und Kanzleramt schreiben.

Es ist jedoch zu erwarten, dass es noch bis Mittwoch Anpassungen oder Veränderungen zu diesem Entwurf geben wird. Wir werden unverzüglich über die weiteren Entwicklungen berichten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Zu den wichtigsten Informationen und pragmatischen Hilfestellungen verweisen wir wie immer auf unsere [Corona-Sonderseite](#).

Wir freuen uns, wenn Sie uns auf Google bewerten.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund!

Ihr  
Handelsverband

**Nicht nur klicken,  
auch anfassen.**

## Impressum

 [www.twitter.com/hvnrw](https://www.twitter.com/hvnrw)

Handelsverband Nordrhein-Westfalen (HV NRW) | Kaiserstraße 42a | 40479 Düsseldorf | Tel.: 0211/498 06-0 | Fax: 0211/498 06-20 |  
E-Mail: [info@hv-nrw.de](mailto:info@hv-nrw.de) | Präsident: Michael Radau; Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Achten | Vereinsregister AG Düsseldorf VR 3200 |  
Redaktion: Carina Peretzke, Tel. 0211/498 06-25, Fax 0211/498 06-20 oder E-Mail [peretzke@hv-nrw.de](mailto:peretzke@hv-nrw.de).

Die in diesem Newsletter enthaltenen Angaben dienen ausschließlich Ihrer Information.  
Für diese sowie deren Nutzung übernimmt der HV NRW keine Gewährleistung und keine Haftung.